Gemeindeamt Haidershofen
Vestenthal 8, 4431 Haidershofen
Bezirk Amstetten – Land NÖ

Mostviertel

Betrifft: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidershofen beabsichtigt gemäß § 25 NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit **vom 21. März 2018 bis 2. Mai 2018** im Gemeindeamt Haidershofen, Vestenthal 8, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Haidershofen, am 15.3.2018

Der Bürgermeister
Manfred Schimpl

GEMEINDE Verw.-Bez. Amstetten, NÖ HAIDERSHOFEN

an der Amtstafel
angeschlagen am: 21. März 2018
abgenommen am: 03. Mai 2018

Bestätigung der Kundmachung